

Klimas zwischen beiden Territorien, sondern endete mit Kaspars Ausschaltung „in einer einem Staatsstreich gleichkommenden Aktion seines jüngeren Bruders Alexander“²². Herzog Alexander (1489-1514) schloß sich, als zu Beginn des 16. Jahrhunderts sich für Pfalzgraf Ruprecht, Sohn Kurfürst Philipps von der Pfalz, die Möglichkeit zur Erbfolge im Herzogtum Bayern-Landshut eröffnete, der gegen den Kurpfälzer gerichteten Koalition des Markgrafen von Ansbach, der Reichsstadt Nürnberg und des Schwäbischen Bundes an²³. Eine Annäherung zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken kam erst in der nächsten Generation unter Kurfürst Ottheinrich und Herzog Wolfgang zustande. Das gemeinsame Bekenntnis zur Reformation führte zu einem freundschaftlichen Verhältnis und zur engen politischen Zusammenarbeit. Fehlte allerdings die Übereinstimmung des konfessionellen Standpunktes wie unter dem Lutheraner Wolfgang und dem calvinistischen Kurfürsten Friedrich III., so waren die alten Spannungen wieder lebendig.

Durch sein gewaltsames Vorgehen gegen seinen mitregierenden Bruder Kaspar hatte Alexander die Alleinherrschaft durchgesetzt und damit eine erneute Teilung des Territoriums verhindert. Testamentarisch setzte er seinen ältesten Sohn Ludwig (1514-1532) zu seinem alleinigen Nachfolger ein²⁴. Der jüngere Sohn Ruprecht erhielt Pfründen an den Domstiften Mainz und Straßburg; die geistlichen Weihen hat er anscheinend nie empfangen. Nach Ludwigs II. Tod im Jahr 1532 führte Ruprecht²⁵ die vormundschaftliche Regierung für seinen Neffen Wolfgang. Als dieser im Oktober 1543 die Regierung selbst übernahm, blieben die bisherigen Räte, nachdem sie einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit abgelegt hatten, weiterhin im Amt. Obgleich Ruprecht bereits in jungen Jahren allen Erbensprüchen auf das Territorium Pfalz-Zweibrücken entsagt hatte, dürfte die erfolgte Gründung einer Familie in ihm den Gedanken nach einer standesgemäßen Ausstattung geweckt haben. Er schloß unter Vermittlung des Landgrafen von Hessen am 3. Oktober 1543 mit seinem Neffen Wolfgang den Marburger Vertrag²⁶, welcher ihm und seinen Erben ein Gebiet zuwies, das sich zu dem selbständigen Territorium Pfalz-Veldenz mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat entwickelte.

22 HERRMANN, Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, S. 360. LEHMANN (Vollständige Geschichte, S. 216) begründet den „Staatsstreich“ Alexanders damit, daß Kaspar „ein äußerst gefährliches und nachtheiliges Unternehmen gegen die herzogliche Familie sowie gegen Land und Leute angesponnen“ habe. Kaspar hatte sich mit seinem Vater entzweit und Aufnahme bei der Kurpfalz, dem alten Gegner seines Vaters, gefunden; dieses Verhalten spielte sicherlich bei seiner Ausschaltung mit.

23 Vgl. dazu HÄUSSER, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. I, S. 469 ff.

24 Siehe dazu MOLTOR, Urkundenbuch Zweibrücken, S. 102-104.

25 Zu Ruprecht siehe NEY, in ADB 29, S. 740-743; vgl. besonders LEHMANN, Vollständige Geschichte, S. 288-318; GÜMBEL, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, S. 9 ff; MOLTOR, Geschichte einer Fürstenstadt, S. 172-190.

26 GHA München HU 3726. Siehe dazu auch GÜMBEL, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, S. 9-12, 18-21.